

Mietbedingungen

Vertragsabschluss

Für alle Geschäfte gelten ausschließlich die Bedingungen des Vermieters. Inhalt und Umfang des Mietvertrages werden durch die schriftliche Auftragsbestätigung bestimmt. Abweichungen oder Nebenvereinbarungen werden nur durch die schriftliche Bestätigung des Vermieters wirksam. Alle Angebote des Vermieters sind unverbindlich.

Mietdauer und Rückgabe

Der Mietpreis gilt für 24 Stunden ab vereinbarter Übergabezeit des Mietgegenstandes. Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand in dem von ihm übernommenen gereinigten Zustand am vereinbarten Tag zum vereinbarten Zeitpunkt zurückzugeben. Bei frühzeitiger Rückgabe bleibt der Mietpreis unverändert. Wird der Rückgabetermin überschritten, ist der Vermieter zu benachrichtigen, außerdem ist der Mieter für jede angefangenen 24 Stunden zur Zahlung einer Tagesmiete verpflichtet. Nach 48 Stunden ohne Benachrichtigung erfolgt Anzeige wegen Unterschlagung. Die nicht rechtzeitige Rückgabe des Mietgegenstandes verpflichtet den Mieter zum Ersatz des dem Vermieter hieraus entstehenden Schadens und Mietausfalls und zur Zahlung der vereinbarten Tagesmiete.

Zahlungsbedingungen

Mietpreis und Kautions sind in BAR fällig bei Vertragsabschluss. Die Höhe der Forderungen des Vermieters begrenzt die Kautions nicht. Mängelerinnen und Aufrechnungen sind ausgeschlossen.

Lieferungen und Abholung

Die Ware ist grundsätzlich vom Mieter selbst abzuholen. Bei Selbstabholung durch den Mieter, hat dieser den Mietgegenstand auf Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit zu prüfen und für ordnungsgemäßen Transport Sorge zu tragen

Eine Anlieferung gegen Aufpreis durch die Bus-Hotel-Ring & Montfort Gastro GmbH ist auf Anfrage möglich. Bei Anlieferung hat der Mieter den Mietgegenstand auf Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit zu prüfen. Eventuell festgestellte Mängel müssen sofort bei Anlieferung gemeldet werden.

Reinigung

Der Mieter hat den Mietgegenstand sorgfältig zu behandeln und in gereinigtem Zustand zurück zu geben. Bei Verschmutzung ist der Vermieter berechtigt, anfallende Kosten dem Mieter nachträglich in Rechnung zu stellen.

Haftung und Schadenersatz

Bei Verlust oder Beschädigung des Mietgutes haftet der Mieter. Dies gilt auch für Schäden, die durch Dritte und solche verursacht werden, wie Brand-, Sturm-, Gewitter-, Hagel-, Wasser-, Einbruchdiebstahl-, Diebstahl- und Vandalismusschäden. Bei reparaturfähigen Beschädigungen, sofern diese die Wiederbeschaffungswerte nicht übersteigen, hat der Mieter die Reparaturkosten zu erstatten, in allen anderen Fällen wird dem Mieter der Wiederbeschaffungswert berechnet.

Versicherung

Der Mietgegenstand ist nicht versichert. Die Haftung beginnt mit der Übernahme des Mietgutes durch den Mieter. Es wird daher empfohlen, dass Mietgut für die Dauer der

Veranstaltung, einschließlich der Zeiten für den Auf- und Abbau zu versichern. Dies kann bei der Bus-Hotel-Ring & Montfort Gastro GmbH erfolgen.

Verfügbarkeit

Wenn ein Mangel oder ein Schaden bei Abnahme des Mietgutes durch den Mieter festgestellt wird, welcher den geplanten Gebrauch unmöglich macht, hat dieser das Recht auf gleichwertigen Ersatz.

Mitteilungspflicht des Mieters

Der Mieter hat dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen, wenn:

- das Mietgut bei Anlieferung nicht vollständig ist
- das Mietgut beschädigt worden ist
- das Mietgut gestohlen worden ist, oder auf andere Weise abhandengekommen ist

Rücktritt

Der Rücktritt von einem Auftrag ist nur bis 1 Woche vor Mietbeginn zulässig. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die etwaigen bis dahin entstandenen Kosten werden jedoch berechnet. Bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt ist der volle Mietpreis zu entrichten, es sei denn, eine weitere Vermietung ist möglich. In diesem Fall werden lediglich 25% des ursprünglichen Betrages berechnet.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke finden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsschließenden gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten.

Gerichtsstand

Sofern rechtlich zulässig, ist für sämtliche Streitigkeiten und unabhängig vom jeweiligen Streitwert aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag das Amtsgericht Tettnang sachlich und örtlich zuständig.